

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 09.03.2017

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lars Nockemann

CDU

Frau Serpil Cinar

Frau Annette Dehmel

Herr Thorsten Kirstein

Frau Tanja Orlowski

Herr Frank-Michael Sprungmann

Herr Dieter Tellenbröker

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Karl Heinz Masmeier

Herr Markus Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Ulrich Schumacher

UBF

Herr Udo Buse

Verwaltung

Herr Jochen Hanke

Amt für Jugend und Familie

Zu TOP 8 + 9

Frau Elena Wichert

Bauamt

Zu TOP 10

Herr Eberhard Grabe

Bezirksamt Sennestadt

Frau Christina Schwabedissen

Bezirksamt Sennestadt

Gäste

Frau Weidenbach

REGE mbH

Zu TOP 7

Herr Güse, Herr Wübbenhorst,

Herr Klußmann

Zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Herr Holger Nolte

SPD

Herr Stefan Fleth

Die Linke

Herr Ralf Formanski

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Nockemann eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung.

Zur Tagesordnung teilt Herr Nockemann mit, dass man in dem Sinne flexibel verfahren wolle, dass die Punkte 6 bis 10 nach TOP 2 und vor TOP 3 behandelt werden sollen.

Außerdem müssen die Punkte 11 und 13 in die April-Sitzung verschoben werden.

Die BV-Mitglieder sind damit einverstanden.

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

- 1.1 Herr Grabe trägt eine schriftlich eingereichte Frage der Bürgerinitiative – Für Senne, Wald und Trinkwassererhalt – c/o Ralf Fehring vor. Sie lautet:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
uns erreichen verstärkt Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über den zunehmenden Fluglärm als weitere Geräuschbelastigung in Sennestadt ärgern.
Da die Flugzeuge vielfach in Sennestadt oder Senne kreisen, gehen wir davon aus, dass für die Geräuschbelastigung vor allem Flugschülerinnen und Flugschüler sowie Flugschulen verantwortlich sind. Unsere Fragen sind:*

1. *Sind die Flugschulen in der Tat für die über Sennestadt und Senne kreisenden Flugzeuge und damit auch den zunehmenden Lärm verantwortlich?*
 2. *Wie sind die Besitzverhältnisse des Flugplatzes Bielefeld und wie kann auf die Lärmentwicklung Einfluss genommen werden?*
- 1.2 Frau Geilhaar möchte wissen, wer den Ausbau der sogenannten Eikelmannkreuzung bezahlen wird.
- 1.3 Herr Czerniak fragt an, welche Genehmigungen im Zusammenhang mit dem neuen B-Plan „Fuggerstraße“ nach dem 23.09.2016 erteilt worden sind.

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 26.01.2017**

Herr Müller verweist auf die Anlage 2 zu TOP 13.3 der letzten Sitzung. Dort heißt es zuletzt:

Zusatz:

Ein Angebot des Amtes für Verkehr zur Durchführung eines Schulweg-Checks im Rahmen von Verkehrsprojekten wurde seitens der drei (Sennestädter) Grundschulen nicht angenommen.

Er möchte wissen, warum dieses Angebot von den Schulen nicht angenommen worden ist.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**

3.1 Herr Grabe teilt für die Verwaltung mit:

a) **Amphibienschutzmaßnahmen 2017**

Im Stadtbezirk Sennestadt werden im Frühjahr 2017 erneut an 4 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern wie folgt durchgeführt:

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:

Heidegrundweg, Alte Paderborner Landstraße, Fuggerstraße

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:

Senner Hellweg

b) **Poetry-Slam in Sennestadt**

Am Freitag, 10.03.2017, findet um 19.00 Uhr im LUNA wieder ein Poetry-Slam für Newcomer und Profis statt. Einlass ist ab 18.30 Uhr.

c) **Verträge zum B-Plan „Fuggerstraße“**

Das Bauamt teilt mit, dass sämtliche mit dem B-Plan in Verbindung stehenden Verträge am 02.03.2017 rechtskräftig geworden sind – der Erschließungsvertrag mit Eingang der Vertragserfüllungsbürgschaft (damit ist die öffentliche Erschließung der Vertragsgrundstücke gesichert), die Verträge für die Lärmschutzmaßnahmen mit dem Inkrafttreten (öffentliche Bekanntmachung) des Bebauungsplanes. Die Herstellung der Maßnahmen aus den Verträgen (Straßenbau und

Lärmschutzwände) ist laut gestriger Mitteilung der Fa. Alpha Industrial GmbH & Co. KG für dieses Jahr geplant.

- d) Fahrgastunterstand an der Haltestelle „Am Sprungfeld“
 Der Fahrgastunterstand steht bereits seit Ende 2016 / Anfang 2017. In Richtung Innenstadt / Sennestadt wird die Aufstellung eines Fahrgastunterstandes mehr Zeit in Anspruch nehmen, da noch Grunderwerb getätigt werden muss. Die Fa. Ströer führt derzeit entsprechende Verhandlungen.
- e) Informationsveranstaltung zur Landtagswahl NRW 2017
 Frau Dehmel teilt mit, dass der Seniorenrat am Freitag, 24.03.2017, in der Zeit von 15-17 Uhr, im Großen Saal des Neuen Rathauses eine Info-Veranstaltung zur Landtagswahl NRW mit den Landtagskandidatinnen und –kandidaten anbietet.

- 3.2 Herr Nockemann macht dann Mitteilungen 1) zur Eröffnung der Open Library in der Stadtteilbibliothek Sennestadt – die erste in NRW; 2) zum Frühlingskonzert des Singkreises Sennestadt am 21.05.2017, um 18.00 Uhr in der Aula der Hans-Ehrenberg-Schule; 3) zur Einladung der Schützengesellschaft Dalbke zum diesjährigen Sommer-Biathlon am Samstag, 20.05.2017 in der Grünanlage an der Travestraße, Beginn ist um 13.00 Uhr.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Leerrohrnetz bei Straßenbauarbeiten und Erschließungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4425/2014-2020

Hierzu teilt das Amt für Verkehr Folgendes mit:

Grundsätzlich ist das Verlegen von Leerrohren und Glasfaserkabel marktgetrieben Aufgabe der verschiedenen Netzbetreiber. Das im November 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) verpflichtet den Bauherrn jedoch sicherzustellen, dass im Rahmen von ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten, deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, geeignete passive Netzinfrastrukturen (ausgestattet mit Glasfaserkabeln) bedarfsgerecht mitverlegt werden, sofern das Gebiet nicht bereits hinreichend mit digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen (mindestens 50 Mbit/s) versorgt ist. Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen (ausgestattet

mit Glasfaserkabeln) mitverlegt werden. Die Mitverlegung kann durch einen Netzbetreiber erfolgen - ansonsten durch die Kommune.

Insoweit wird auch die Stadt Bielefeld die Vorgaben des DigiNetzG bei ihren maßgeblichen Straßenbau-/Erschließungsmaßnahmen beachten bzw. umsetzen.

Die Bezirksvertretung moniert, dass sich die Antwort nur auf das Verlegen von Glasfaserkabeln bezieht. Es gebe schließlich auch weitere Möglichkeiten zum Netzausbau.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Breitbandausbau über 50 Mbits in Sennestädter Ortsteilen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4462/2014-2020

Antwort des Amtes für Verkehr:

Dazu erhielt die Verwaltung von der BiTel folgende Stellungnahme:

„In der Vectoringliste vom Januar 2017 ist nur der Kabelverzweig (KVz) A53 in Eckardtsheim aufgeführt, der durch BITel im Dezember 2016 erschlossen wurde. Aktuell ist kein Vectoring in Bielefeld-Sennestadt durch die Telekom verfügbar. Leider können wir nicht erkennen, welche KVz die Telekom in welchem Zeitraum mit Vectoring ausbaut. Wir gehen davon aus, dass die Telekom aber die offenen KVz in Bielefeld bis Ende 2018 mit Vectoring erschließen werden. Somit können wir dann ab diesem Zeitpunkt auch auf das Vorprodukt der Telekom zurückgreifen und anbieten“.

Zum Bundesförderantrag erwartet die Verwaltung noch im Laufe des März 2017 den Förderbescheid. Anschließend wird die Bezirksvertretung über das weitere Vorgehen im Stadtbezirk Sennestadt informiert.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Arbeitnehmerfreundliche Zeiten für Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4431/2014-2020

Ohne weitere Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Veranstaltungen der Stadt Bielefeld bei denen es auf Bürgerbeteiligung ankommt, wie z.B. jetzt im aktuellen INSEK-Stadtumbau-Prozess, sollen zu Uhrzeiten stattfinden, zu denen möglichst alle Bevölkerungsgruppen (auch Berufstätige) teilnehmen können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6**Ortsheimatpfleger Sennestadt - Verabschiedung Bernd Güse / Vorstellung Marc Wübbenhorst**

Herr Bernd Güse, bis 31.01.2017 Ortsheimatpfleger im Stadtbezirk Sennestadt, wird offiziell von der Bezirksvertretung Sennestadt aus diesem Amt verabschiedet. Gleichzeitig begrüßt die Bezirksvertretung Herrn Marc Wübbenhorst als Nachfolger von Herrn Güse im Amt des Ortsheimatpflegers.

Zur Verabschiedung von Herrn Güse ist auch der Stadtheimatpfleger von Bielefeld, Herr Hans-Heinrich Klußmann, erschienen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7**Bericht der REGE über die Soziale Arbeit in Sennestädter Schulen**

Frau Weidenbach, REGE, berichtet zum Tagesordnungspunkt und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Ihr Bericht ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 7** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 8**Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4349/2014-2020

Herr Hanke, Amt für Jugend und Familie, berichtet zur Vorlage und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder.

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinri- ch-tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespfle- ge
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem

späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beabsichtigte Aufgabe der Trägerschaft für vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4340/2014-2020

Herr Hanke berichtet auch zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach seiner Aussage sind die Organisationen, die als zukünftige Träger infrage kommen können, inzwischen angeschrieben worden, ob Interesse zur Übernahme der zur Disposition stehenden Einrichtungen bestehe. Über das Ergebnis wird die Bezirksvertretung unterrichtet werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4430/2014-2020

Frau Wichert, Bauamt, berichtet zur Vorlage und nimmt zu den Fragen der BV-Mitglieder Stellung.

Der Bericht ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 10** beigefügt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

Wohnungsmarktbericht Sennestadt

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 12

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4319/2014-2020

Herr Grabe berichtet zur Vorlage.
Sennestadt sei nicht betroffen.

Frau Biermann möchte wissen, ob die in Sennestadt vorhandenen Dünen ebenfalls Naturdenkmäler seien. Sie vermisse sie in der Liste.

Herr Grabe antwortet, dass die Dünen nicht aufgeführt seien, sie unterlägen aber dem Landschaftsschutz.

Frau Biermann fragt dann, was mit den Findlingen an der Fuggerstraße sei. Diese müssten auf jeden Fall in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen werden. Für das Gebiet bestehe jetzt ein neuer Bebauungsplan.

Es wird folgender Beschlussvorschlag erarbeitet:

Die Bezirksvertretung erwartet, dass die Findlinge an der Fuggerstraße am Zufahrtsweg zu Arvato in die Liste der Naturdenkmäler aufgenommen werden, weil dort jetzt ein Bebauungsplan besteht.

Herr Sprungmann schlägt vor, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern zunächst nach weiteren Naturdenkmälern im Stadtbezirk zu suchen. Die Behandlung der Vorlage solle nur als 1. Lesung gewertet werden.

Herr Buse wünscht, dass die Bezirksvertretung vor ihrer Entscheidung zunächst eine Liste über **alle** im Stadtbezirk vorhandenen Naturdenkmäler bekommt.

Mit diesen Vorschlägen - Vorlage 1. Lesung, Erhalt einer Liste aller Sennestädter Naturdenkmäler - sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Beschluss:

1. Lesung -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Zu Punkt 15

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Grabe berichtet:

- 15.1 Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung
BV Sennestadt 01.12.2016 (Drucksachen-Nr. 4047/2014-2020)

Die Antwort des Amtes für Verkehr vom 24.01.2017 ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 15.1** beigefügt.

- 15.2 Querungshilfe Lämershagener Straße, Höhe Union Knopf
BV Sennestadt 08.09.2016 (Drucksachen-Nr. 3558/2014-2020)

Die Antwort des Amtes für Verkehr vom 11.01.2017 ist der Niederschrift als **Anlage zu TOP 15.2** beigefügt.

Nichtöffentlicher Teil